

BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ

Ankündigung von bauvorbereitenden Maßnahmen für das Projekt TraveBilleLink in den Gemeinden Müssen und Schulendorf des Amtes Büchen

Vorhaben

Das Projekt TraveBilleLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie führt von Seth/Leezen/Groß Niendorf/Travenbrück nach Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek Land (Suchraum BBS). Die Leitung verbindet die beiden HGÜ-Vorhaben NordOstLink und SuedWestLink. Vorhabenträger ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der TraveBilleLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 16. Juli 2024, als Vorhaben Nr. 81d und 81e gesetzlich verankert.

Vorhaben Nr. 81d und 81e befinden sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bildet den Auftakt. Für den TraveBilleLink wurde er im Juni 2025 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite www.50hertz.com/travebillelink unter

Vermessungen

Die terrestrischen Vermessungsarbeiten dienen zur Verbesserung und Vervollständigung bereits erhobener Daten.

Kartierungen

Für die geplante Erdkabelverbindung TraveBilleLink werden Arbeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen durchgeführt.

Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu den betroffenen Biototypen, Lebensraumstrukturen und Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger des TraveBilleLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde. Die Arbeiten liefern genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit, die für die Detailplanung des Leitungsverlaufs und der angewandten Bauverfahren notwendig sind.

Für Gleichstrom-Verbindungen wie den TraveBilleLink ist eine Realisierung als Erdkabel vorgeschrieben. In der Regel werden die Kabel in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn die Leitung andere Infrastrukturen wie Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Innerhalb des zur Prüfung im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Bereiches werden in einem Regelabstand von rund 150 m Kleinrammbohrungen mit einem Bohrdurchmesser von 30 bis 80 mm bis maximal 4 m unter Geländeoberkante durchgeführt. Dort, wo möglicherweise geschlossen unterquert wird, erfolgen Trockenbohrungen mit einem Durchmesser zwischen 100 bis 324 mm in bis zu 40 m Tiefe.

Des Weiteren erfolgen indirekte Aufschlüsse (z. B. mittels Rammsondierungen (DPH) und Drucksondierungen (CPT)), bei denen eine Sonde in den Untergrund gebracht und hierbei der Widerstand gemessen wird. Hierbei wird kein Boden entnommen.

Die Ergebnisse dieser Sondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen. Die Bohrung wird mit einem Trockenbohrgerät mit Radfahrwerk oder mit einer Bohrraupe mit Kettenfahrwerk ausgeführt. Für die Drucksondierungen ist der Einsatz eines Raupenfahrzeugs vorgesehen, das mittels Lkw antransportiert wird oder ein spezieller Lkw mit diesem Gerät an Bord verwendet wird.

Alle Bohr- und Sondierlöcher werden unmittelbar nach Fertigstellung mit Tonpellets verfüllt.

Archäologische Untersuchungen

Archäologische Untersuchungen sind ein fester Bestandteil der Planung großer Infrastrukturvorhaben wie des TraveBilleLink. Die zuständigen Landesbehörden verlangen, dass vor dem Bau geprüft wird, ob sich im Boden archäologische Funde oder Befunde befinden, die geschützt werden müssen. Erst auf dieser Grundlage können die weiteren Planungsschritte erfolgen.

Vermessungsarbeiten

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Begehungen, Kartierungen und

Vermessungsarbeiten auf den betroffenen Flächen durchgeführt werden. Diese dienen dazu, die zu untersuchenden Bereiche eindeutig zu erfassen, einzumessen und für die weiteren Untersuchungen vorzubereiten. Die Vermessung erfolgt punktuell und beschränkt sich auf das notwendige Maß.

Kampfmittelerkundungen

Um alle Vorarbeiten sicher durchführen und später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, wird zunächst eine militärhistorische Analyse durchgeführt. Bei Kampfmittelverdachtsflächen werden die Bohrpunkte und deren Umgebung bei Bedarf unmittelbar vorher auf Kampfmittel untersucht. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittleräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Inanspruchnahme der Flächen

Die Maßnahmen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann daher vorkommen, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betroffen ist. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten, den Lebenszyklen von Flora und Fauna, sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Für die Durchführung der Maßnahmen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns beauftragten

Dienstleister die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den angekündigten Maßnahmen betroffen sein können, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste.

Zeitraum

Alle angekündigten Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 01.10.2026 und enden spätestens am 31.03.2027.

Entschädigung

Grundsätzlich achten 50Hertz und die beauftragten Dienstleister darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke durch die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z.B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen, archäologischen Untersuchungen, Kartierungen, Vermessungen und Kampfmittelerkundungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümerinnen und Eigentümer, Pächterinnen und Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem.

§ 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Maßnahmen informiert.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf einen Leitungsverlauf oder eine bestimmte Ausführungstechnik. Die Untersuchungen finden entlang des aktuellen Trassenvorschlags sowie von Verlaufsalternativen des TraveBilleLink statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest. Die Entscheidung trifft die Bundesnetzagentur nach Prüfung des Plans und der Unterlagen und nach Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren.

Beauftragte Firmen

Für die Durchführung der angekündigten Maßnahmen hat 50Hertz die folgenden Unternehmen beauftragt:

- Baugrunduntersuchungen: ARGE BGU TBL, mit den beteiligten Firmen Eder Brunnenbau GmbH und Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH sowie weiteren Drittunternehmern
- Kartierungsarbeiten: Umweltplanungsbüro Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN)
- Vermessungen: ARGE Trassierung §21 TBL, mit den beteiligten Firmen G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH und Voigt Ingenieure GmbH sowie weiteren Drittunternehmern

Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ansprechpersonen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu den Baugrunduntersuchungen, Kampfmitteluntersuchungen und Archäologie wenden Sie sich bitte an

Jürgen Eigen, T: +49(0) 30 5150-5127,
E-Mail: juergen.eigen_ext@50hertz.com.

Bei Fragen zur Durchführung der Kartierungen wenden Sie sich bitte an
Frau Dr. Anne Ipsen, T: +49 (0)4347 9997-320,
E-Mail: a.ipsen@gfnmbh.de.

Für allgemeine Anliegen zum Projekt TraveBilleLink ist

Klemens Lühr, T: +49 (0)30 5150-4065,
E-Mail: klemens.luehr@50hertz.com,

gerne erreichbar.

Flurstücksliste der Gemeinde Müssen

GEMARKUNG MÜSSEN-DORF

FLUR 5

53/8; 68/4; 74/2; 128

GEMARKUNG MÜSSEN-HAUPTHOF

FLUR 1

8/1; 32/8

FLUR 2

13; 14; 15; 21/3; 23/1; 24; 26; 29/3; 30

FLUR 3

14/2; 15; 16/3; 19/2; 20/2; 23/5; 82

FLUR 4

13; 99; 102

Flurstücksliste der Gemeinde Schulendorf

GEMARKUNG BARTELSDORF

FLUR 2

9/2

FLUR 3

5; 6/2; 7; 8/4; 9/3; 11/2; 12/4; 14/7; 16;
18/1; 19/3; 38

FLUR 4

15; 24; 25; 48; 51; 52/1; 66

